

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Abmahnung der Firma Euro Trade: Wegen fehlerhafter Kennzeichnung von Nahrungsergänzungsmitteln

Der IT-Recht Kanzlei liegt eine Abmahnung der Firma Euro Trade vor, in der die folgenden angeblichen Verstöße gegen die [Preisangabenverordnung](#), die [Health-Claim Verordnung](#) sowie [rechtswidrige AGB](#) gerügt werden.

Insbesondere ging es darum, dass

- die Grundpreise je Mengeneinheit i.S.d. §§ 2 I, 2 III PAngV nicht angegeben worden seien.
- die Informationspflichten des Art. 10 II HCV beim Verkauf von Nahrungsergänzungsmitteln nicht beachtet worden seien.

Zudem sei die nachstehende, angeblich rechtswidrige, Klausel verwendet worden:

“

Ich möchte regelmäßig interessante Angebote per E-Mail erhalten. Meine E-Mail Adresse wird nicht an andere Unternehmen weitergegeben. Diese Einwilligung zur Nutzung meiner E-Mail-Adresse für Werbezwecke kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem ich den Link "Abmelden" am Ende des Newsletters anklicke.

”

Hinweis: Ob derzeit noch weitere Abmahnungen dieses Anbieters in Umlauf sind, entzieht sich zum jetzigen Zeitpunkt unserer Kenntnis. Wir werden jedoch unsere Augen offen halten und ggf. erneut darüber berichten.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt